



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5259.02

WSU/P115259
Basel, 8. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Februar 2012

Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2011 den nachstehenden Antrag Sebastian Frehner dem Regierungsrat überwiesen:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Art. 27 des Asylgesetzes ist in derart zu ändern, dass inskünftig die Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone nach einem neuen Schlüssel vorgenommen wird. Als Kriterien für die kantonalen Kontingente sollen die Kantonsfläche, die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer und allfällige Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundesamts für Migration auf Kantonsboden berücksichtigt werden.

Begründung:

In dichtbesiedelten Kantonen, wie bspw. Basel-Stadt und Genf, sind gemäss aktuellem Verteilschlüssel (v.a. basierend auf der Einwohnerzahl) überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht.

Die jetzige Verteilung führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kantonen. Damit die Verteilung gerechter vorgenommen werden kann, soll der Verteilschlüssel für die Berechnung der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone aufgrund der folgenden Kriterien festgelegt werden: Bevölkerungsdichte eines Kantons (Anwohner je km²), die Gesamtfläche des Kantonsgebiets und allfällige Empfangszentren des Bundes auf dem Kantonsgebiet.“

1. Bestimmungen für die Festlegung des Verteilschlüssels

1.1 Basel-Stadt als Standortkanton eines Empfangs- und Verfahrenszentrums des Bundes

Dem Kanton Basel-Stadt als Standortkanton eines Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundesamtes für Migration (BFM) werden gemäss Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone nach Art. 21 Abs. 1 der Asylverordnung 1 insgesamt

2,3% aller Asylsuchenden zugewiesen. Dies sind 0,4% weniger als für Kantone ohne EVZ.

Gemäss Asylstatistik des BFM wurden im Jahr 2011 insgesamt 22'551 Asylgesuche eingereicht. Im gleichen Zeitraum wurden 9'962 Asylpersonen als Flüchtlinge anerkannt, wurden vorläufig aufgenommen oder ihr Aufenthalt wurde aus anderen Gründen mit einer kantonalen fremdenpolizeilichen Bewilligung geregelt. Für Basel-Stadt bedeutete die EVZ-Anrechnung von 0,4% eine Reduktion der Zuweisungen im letzten Jahr um 90 Personen.

1.2 Engpass Unterbringung EVZ Basel 2011

Der starke Anstieg von Asylgesuchen im Mai 2011 hatte zu einem ersten Unterbringungsengpass im EVZ Basel geführt. Der Bund bat den Kanton Basel-Stadt um vorübergehende Unterstützung, worauf die Zivilschutzanlage an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen mit 90 Plätzen als Erweiterung der EVZ-Strukturen in Betrieb genommen worden ist. Zuständig für Betreuung, Sicherheit und für sämtliche Kosten ist das BFM.

Für diese Unterstützung konnte Basel-Stadt mit dem Bund eine angemessene Kompensation aushandeln: für das Jahr 2012 werden Basel-Stadt 135 Asylsuchende weniger zugewiesen. Die Berechnung dieser Zahl beruht auf folgender Formel:

(100 Plätze) x (90% Auslastung) x (Faktor 1,5)

Die Formel stammt aus einem der drei Kompensationsmodelle, welche im letzten Jahr im Fachausschuss "Asylverfahren und Unterbringung" entwickelt worden sind (siehe Kap. 2.1).

Als kurz vor Weihnachten kantonale Behörden von NGO-Vertretern darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass das EVZ Basel komplett überlastet sei und Asylsuchende abgewiesen werden sollen, wurde auf Fach- und Regierungsebene unverzüglich reagiert. Im Sinn einer dringlichen Lastenverteilung wurde das Gespräch mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft gesucht. Unkomplizierte und sachbezogene Kooperation ermöglichte innert wenigen Tagen die Inbetriebnahme der Zivilschutzanlage in der Gemeinde Pratteln.

2. Anstehende Änderungen beim Verteilschlüssel

2.1 Kompensationsmodelle

Seit geraumer Zeit laufen Verhandlungen zwischen dem EJPD und den Kantonen über die Nutzung militärischer und anderer Anlagen als Bundesunterkünfte für Asylsuchende. Diese werden dringlich benötigt, um die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den EVZ zu verlängern und damit die Möglichkeit zu schaffen, viele Dublin-Verfahren in den Bundeszentren abzuwickeln. Die Suche nach Unterkünften gestaltet sich allerdings nach wie vor schwierig.

In einem Schreiben vom 11. Juli 2011 haben Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und Regierungsrat Peter Gomm, Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Kantone im Sinn der Solidarität gebeten, dem Bund

Unterbringungsplätze anzubieten. Die Rückmeldungen der Kantone waren insofern erfreulich, als sich eine Mehrheit der für die Unterbringung im Asylbereich zuständigen Regierungsrättinnen und Regierungsräte bereit erklärte, mit dem EJPD bzw. dem zuständigen Bundesamt für Migration bilateral Lösungen zu suchen und dabei Fragen der Finanzierung, der Sicherheit, der Verantwortlichkeiten und der Kompensation zu klären.

Bis heute wurden in drei EVZ-Standortkantonen, in Bern und Basel-Landschaft zusätzliche Plätze für den Bund eröffnet. Mit weiteren Kantonen steht der Bund in konkreten Verhandlungen. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine einheitliche Regelung für die Kompensation der aufnahmebereiten Kantone gefunden werden muss. Die Zusatzbelastungen der Aufnahmekantone sind dabei nicht vorwiegend finanzieller, sondern gesellschaftspolitischer Natur. Die Kantone sehen sich mit einer geringen Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme zusätzlicher Asylsuchender sowie mit Problemen im Bereich der Sicherheit konfrontiert, die sich ergeben können. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Kompensation nicht in der Form von finanziellen Abgeltungen auszustalten. Besser ist es, die Aufnahme von Asylsuchenden in Bundesunterkünfte durch eine geringere Zahl von Zuweisungen an die entsprechenden Kantone auszugleichen. Der Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone soll dabei nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr sind die in Bundesunterkünften untergebrachten Asylsuchenden dem Kanton anzurechnen.

2.2 Stand der Diskussion

Die vorgeschlagenen drei Kompensationsmodelle sind an der KKJPD-Herbstversammlung im November 2011 in Delémont diskutiert worden. Die Konferenz hat sich dabei für das Modell entschieden, welches bei den Verhandlungen zwischen Basel-Stadt und dem BFM bezüglich Anrechnung der EVZ-Entlastungsplätze an der Neuhausstrasse zur Anwendung gekommen ist (siehe Kap. 1.2). Der SODK-Vorstand hat im Hinblick auf die SODK-Jahresversammlung im Sommer 2012 noch eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen der einzelnen Modelle in Auftrag gegeben, welche von SODK, KKJPD und BFM gemeinsam vorgenommen werden soll. Im Anschluss kann mit einer breit abgestützten Entscheidung gerechnet werden, welche vorgibt, wie Bundesunterkünfte den Standortkantonen künftig angerechnet werden sollen.

3. Zusammenfassung und Beurteilung

Aufgrund folgender Argumente kommt der Regierungsrat zum Schluss, dem Grossen Rat zu beantragen, den Antrag nicht zu überweisen und auf das Einreichen einer Standesinitiative zu verzichten

- Der aktuelle Verteilschlüssel Asyl berücksichtigt Standortkantone von Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes bereits mit einer Reduktion der Zuweisungen um 0,4%.
- Zwischen Basel-Stadt und dem Bundesamt für Migration wurde verhandelt, dass auch die dem BFM als Erweiterung der EVZ-Strukturen zur Verfügung gestellten Plätze in der Zivilschutzanlage an der Neuhausstrasse angemessen kompensiert werden. 2012 werden Basel-Stadt für diese Unterstützung des Bundes 135 Asylsuchende weniger

- zugewiesen.
- Das Thema ist bereits auf Ebene der KKJPD und SODK sowie beim Bund in Arbeit. Im Fachausschuss "Asylverfahren und Unterbringung" wurden verschiedene Kompensationsmodelle entwickelt, welche eine künftige Anrechnung von Bundesplätzen auf Kantonsboden angemessen regeln sollen. Die KKJPD hat sich zu den Modellen bereits geäussert. Der Vorstand SODK hat im Hinblick auf die SODK-Jahresversammlung im Sommer 2012 eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen der einzelnen Modelle in Auftrag gegeben, welche von SODK, KKJPD und BFM gemeinsam vorgenommen werden soll.

Da eine angemessene Berücksichtigung der Belastungen von Standortkanonen durch Asyl-Bundesplätze bereits auf Ebene der kantonalen Konferenzen SODK und KKJPD und des Bundes diskutiert wird und bis Mitte 2012 eine Entscheidung diesbezüglich zu erwarten ist, erscheint der Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Asyl-Verteilschlüssel als nicht zielführend.

4. Antrag

Dem Grossen Rat wird die folgende Beschlussfassung beantragt:

- Der Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone wird abgelehnt.
- Der Antrag Sebastian Frehner zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone wird als erledigt abgeschrieben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin